

# Erfahrungen im Lawinendienst bei der Truppe

Autor(en): **Woker, Hanspeter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **133 (1967)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-43729>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

höheren Milizkadern hervorgegangenen und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes vertrauten zivilen Persönlichkeit, wobei eines der Mitglieder die Funktion als Stabschef zu übernehmen hätte. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, daß ein Kollegium schwerfälliger arbeite als eine Einmannleitung; außerdem müßten im Falle der Bildung eines Kollegiums auch der Ausbildungs-, der Generalstabs- und der Rüstungschef in diesem vertreten sein.

4. Die Konstituierung eines Ausschusses der Landesverteidigungskommission, bestehend aus dem Ausbildungs-, dem Generalstabs- und dem Rüstungschef, welcher die Funktion einer kollegialen Armeeleitung zu übernehmen hätte.

Die verschiedenen Expertenkommissionen wollen nun die oben genannten Vorschläge noch weiterhin untersuchen. Selbstverständlich haben dann auch noch die eidgenössischen Räte diese Lösungen zu prüfen und einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen.

Bei der Neuordnung der Armeeleitung handelt es sich vor allem darum, die Funktionen, Aufgaben und den Verantwortungsbereich für diejenige Persönlichkeit, welche im Kriegsfall den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen hätte, schon in Friedenszeiten eindeutig festzulegen und diesem obersten militärischen Chef, welcher im Ernstfalle zweifellos die größte Verantwortung von allen zu tragen hätte, diejenigen Kompetenzen und Mittel in die Hand zu geben, die nötig sind, damit sich dieser rechtzeitig auf seine umfangreiche Aufgabe vorbereiten kann. Zu diesen Kompetenzen sollte nach Ansicht von General Guisan auch das Inspektionsrecht aller Truppenverbände gehören, damit der zukünftige Oberbefehlshaber den Ausbildungsgrad der Truppe schon in Friedenszeiten feststellen kann und hierbei die Gelegenheit hat, sämtliche höheren Truppenkommandanten der Armee kennenzulernen.

Die zahlreichen Unzulänglichkeiten von 1939 bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges, auf die General Guisan in seinem Bericht an die Bundesversammlung mehrfach hingewiesen hat, dürfen sich in einem zukünftigen Kriege auf keinen Fall wiederholen. Deshalb muß eine Lösung gefunden werden, die es ermöglicht, daß entweder ein schon im Frieden dem Parlament gegenüber verantwortlicher Chef der Armeeleitung (welcher erst bei Kriegsausbruch zum General befördert werden müßte) ernannt wird oder daß der beziehungsweise die als Oberbefehlshaber für den Kriegsfall in Frage kommenden Persönlichkeiten (in erster Linie Armeekorpskommandanten mit großer Erfahrung in der Truppenführung und generalstäblicher Ausbildung) in das neu zu bildende Kollegium (Gremium) der Armeeleitung aufgenommen werden, damit sich die Betreffenden an allen wichtigen Vorarbeiten maßgeblich beteiligen und sich schon in Friedenszeiten über alle mit der Verteidigung unseres Landes zusammenhängenden Fragen orientieren können. Der oberste militärische Chef wäre zugleich als die rechte Hand und der militärische Berater des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements anzusehen. Zu bemerken wäre ferner noch, daß bei Erreichen der Altersgrenze der als Oberbefehlshaber für den Kriegsfall in Aussicht genommenen Persönlichkeiten rechtzeitig für Ersatz gesorgt wird, damit jederzeit mindestens ein Oberbefehlshaber vorhanden ist.

Mit Rücksicht auf eine im Atomzeitalter notwendige totale Landesverteidigung sollten außer den Spitzen der Armee noch zahlreiche Fachleute aus der Industrie, Wirtschaft, Technik und Forschung, dem Verkehrs- und Finanzwesen sowie den Behörden und dem Zivilschutz usw. schon in Friedenszeiten zur Mitarbeit hinzugezogen werden, damit im Kriege alle nationalen Hilfsquellen ohne Verzug eingesetzt werden können.

Nur auf diese Weise kann die totale Landesverteidigung in allen Belangen gewährleistet werden.

## Erfahrungen im Lawinendienst bei der Truppe

Von Oblt. Hanspeter Woker

Seit Jahren werden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Armeelawinendienstes zu Truppen abkommandiert, die im winterlichen Gebirge Dienst leisten. Über die gesammelten Erfahrungen soll zusammenfassend berichtet werden.

### *In der Vorphase der Dienstleistungen*

Sobald der detachierte Lawinenoffizier das Aufgebot für den entsprechenden Dienst erhält, setzt er sich mit dem betreffenden Kommandanten in Verbindung und erbittet Aufschluß über die ihm zugedachte Aufgabe. Hierauf meldet er ihm, wie er sich deren Lösung vorstellt, und bittet um Bereitstellung von Material und allenfalls truppeneigener Hilfe.

Nicht immer ist jedoch bestimmt zu erfahren, welcher Art diese Arbeit sein wird. Grundsätzlich zeigt sich, daß in Winter-Gebirgswiederholungskursen der Heereseinheiten sowie in freiwilligen Winter-Gebirgskursen, die in der Regel über genügend eigene Fachleute verfügen, vom zugeteilten Lawinendienst vornehmlich Instruktion der Truppe und Demonstrationen erwartet werden. Im normalen Wiederholungskurs der Truppenkörper unter winterlichen Verhältnissen dagegen handelt es sich eher um Beratung, Sicherungsaufgaben, Spur- und Wegpatrouillen sowie um Aufziehen eines einfachen Lawinermelde- und -warndienstes. Diese beiden an den Lawinendienst völlig verschiedene Anforderungen stellenden Aufgaben sollten schon in der Vorphase klar auseinandergelassen werden. Sie

erfordern unterschiedliches Material und Vorbereitungen. Bei längerdauernden Dienstleistungen mit ausgedehntem Beratungs-, Prognosen- und Patrouillendienst erweist es sich als vorteilhaft, wenn der zugeteilte Lawinenoffizier bereits zu Rekognoszierungen, Vorbesprechungen, spätestens aber in den Kadervorkurs aufgeboten wird. Gründlich orientiert, vermag er dem Kommandanten die Sorge um den Lawinendienst sowie entsprechende Materialbestellungen weitgehend abzunehmen, kann Befehle oder Weisungen selber redigieren und selbständig handeln.

### *Im Verlauf des Dienstes*

Gutes Einvernehmen zwischen dem Kommandanten und seinen technischen Mitarbeitern ist Voraussetzung für sinnvollen und wirksamen Einsatz der Lawinenspezialisten. Diese ihrerseits sind sich klar, daß es weitgehend von ihrem Können und ihrer Haltung abhängt, wie sie aufgenommen werden, kommen sie doch in der Mehrzahl der Aufgebote keineswegs zu Truppen, die völlig ahnungslos sind. Vielfach verfügt die Truppe über eigene ausgewiesene Schnee- und Lawinenfachleute (Alpinoffiziere, Gebirgsinstruktoren), welche jedoch zwangsläufig mit andern Aufgaben betraut sind. Heikel ist es, wenn die Arbeit der Lawinenspezialisten höheren Orts auf wenig Verständnis stößt, wenn ihre von der Situation gebotenen Ratschläge oder Anordnungen als Ängstlichkeit oder Furcht vor Verantwortung

gewertet und als unerwünschte Einmischung in höhere Führungsabsichten angesehen werden. Tatsächlich geschieht es, daß der Lawinenberater gegen sorgfältig ausgeheckte Pläne aus Sicherheitsgründen intervenieren muß. Da helfen ihm nur gute Dokumentation über Schnee- und Wetterlage sowie notfalls schriftliche Abgrenzung der Verantwortlichkeiten. Weitaus häufiger als Ablehnung begegnen den Leuten vom Lawinendienst jedoch freundliche, großzügige Aufnahme, Verständnis und volle Hilfsbereitschaft, für die auch an dieser Stelle gedankt sei.

Mannigfaltig sind die Dienste, die ein zusätzliches Lawinendetachment zu leisten vermag. So läßt sich je nach den vorhandenen Mitteln nach verhältnismäßig kurzer Anlaufzeit ein eigener, allerdings bescheidener Beobachtungs- und Meldedienst innerhalb des Übungsgebietes der Truppe aufziehen. Diesbezügliche Wünsche und Begehren sollten ja nicht zu hoch geschraubt werden. Immerhin ermöglicht dies, den einmal wöchentlich publizierten Bericht des Schweizerischen Institutes für Lawinenforschung Weißfluhjoch (SLFW) laufend zu ergänzen. Täglich kann die Truppe über die allgemeine und besondere lokale Schnee- und Wetterlage orientiert und es können ihr bestimmte Vorsichtsmaßnahmen in Erinnerung gerufen, Übungsräume empfohlen, andere verboten werden. Zuweilen wird der Lawinendienst damit beauftragt, das Übungsgebiet eines Bataillons oder einer Kompanie nach besonders lawinengefährlichen Stellen zu untersuchen, was dazu führen kann, einzelne genau umschriebene Bezirke sperren zu lassen. Durch Lawinenabschuß mittels Minenwerfers oder Handsprengung wird versucht, die da und dort herrschende Gefahr zu entschärfen. Gelegentlich wird man einzelne Detachements auf Dislokationsmärschen oder bei Übungen begleiten, um sie vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren und den Detachementsführer von zusätzlichen Aufgaben zu entlasten. Oft sind Rettungsmaterialdepots einzurichten und die Alarmorganisation vorzubereiten. Häufig werden Demonstrationen gewünscht, so etwa über Routenwahl, Sicherheitsmaßnahmen bei Lawinengefahr oder Suchaktionen auf dem Lawinenfeld mit genauem Absuchen mittels Augen und Ohren, durch Sondieren mit Skistöcken, Skienden oder Sondierstangen, Organisation einer Suchaktion, Einsatz des Lawinenhundes, Lawinenabschuß.

Demonstrationen erfordern Zeit, mehr Zeit, als üblicherweise einberechnet wird. Demonstrationen sollten nicht kurz vor dem Einrücken in ein vollbefragtes Arbeitsprogramm hineingezwängt werden. Allzuleicht wird sonst der Eindruck des Überflüssigen, Nebensächlichen erweckt. Demonstrationen vor fünfzig, hundert oder mehr Mann im Gelände haben wenig Sinn, da meistens nur wenige von ihnen die Erläuterungen hören können. Zwanzig bis vierzig Teilnehmer sollten unter normalen Umständen das Maximum sein. Demonstrationen sollten keine einseitige Schau sein, sondern als praktische, möglichst realistische gemeinsame Übung mit allen Beteiligten durchgeführt werden. Für Vorträge, die mitsamt der Diskussion nicht länger als 1 Stunde dauern sollen, eignet sich am besten die Zeit vor dem morgendlichen Ausrücken ins Gelände. Wenn sie der Truppe nämlich am späteren Nachmittag zugemutet werden, wenn diese ermüdet, naß oder durchgefroren in den warmen Raum befohlen wird, bricht allgemeiner Schlaf aus – die Verdunkelung tut ein übriges. Nicht besser gewählt ist die Zeit nach dem Mittag- oder Abendessen. Die Aufnahmefähigkeit in Rauchschwaden und Flaschenlärm ist gering, die verdauungsbedingte Blutleere im Kopf schläfert ein. Neben ihrer Arbeit für die Truppe sollte den Lawinenleuten in mehrtägigen Diensten auch noch Zeit bleiben, sich selber und ihre Hunde weiterzuschulen.

Um all diese Aufgaben lösen zu können, müßte das Lawinenspezialdetachment bei einem Regiment umfassen: einen Offizier plus zwei Lawinensoldaten beim Regimentsstab und je einen Unteroffizier, zwei Lawinensoldaten und einen Lawinenhundeführer bei den Bataillonen. Leider ist es jedoch aus Bestandsgründen kaum je möglich, ein derart vollständiges Detachment zu stellen. An Material werden ein Minenwerfer samt Munition und Bedienungsmannschaft benötigt, ferner Spreng- und Zündmittel für fünfzig bis sechzig behelfsmäßige Sprengladungen sowie eine reduzierte Lawinenausrüstung nach Etat. Bei selbständigen Bataillonen, in Winter-Gebirgswiederholungskursen usw. genügen ein entsprechend geringerer Bestand und weniger Material. Schließlich müssen die Rechnungsführer wissen, daß die Lawinenleute bei kurzen Diensten im allgemeinen mit ihrer persönlichen, privaten Ausrüstung Dienst leisten, was in der Abrechnung zu berücksichtigen ist.

Abschließend sei eines festgehalten: Trotz großer Mühe, Einsatz und Organisation sind die Möglichkeiten eines zugeteilten Detachements von Lawinenspezialisten beschränkt, und auch sie sind vor Fehlurteilen nicht gefeit.

### Folgerungen

Beim Aufgebot von Lawinenspezialisten sind mit Vorteil sowohl vom Aufbietenden wie auch vom Aufgebotenen die folgenden Punkte zu beachten:

1. Frühzeitige Kontaktnahme zwischen anforderndem Kommandanten und aufgegebenem Lawinenspezialisten.
2. Klare Darstellung der Aufgaben und der Mitarbeit, die vom Lawinendienst erwartet werden.
3. Gegebenenfalls Teilnahme des Lawinenspezialisten an Rekonoszierung, Vorbesprechungen und am Kadervorkurs.
4. Guter und enger Kontakt zwischen Kommandanten, technischem Stab und Lawinendienst.
5. Tägliche Orientierung über Wetter- und Lawinensituation, eventuell verbunden mit Ratschlägen für örtliches Vorgehen durch den Lawinenspezialisten.
6. Wirklichkeitsnahe Demonstrationen vor kleinen Detachements (höchstens vierzig Mann), an denen möglichst alle Teilnehmer selber beteiligt sind, mitdenken und mitarbeiten. Die Demonstration schließt Vorgehen im Gelände bei Lawinengefahr, Verhalten während des Unfalls und Maßnahmen nach einem Unfall sowie Beurteilung der Situation ein. Die Demonstration sei ein Gespräch und keine einseitige Schau.
7. Vorträge zweigeteilt, je rund 45 bis 60 Minuten über Schnee- und Lawinenkunde mit Diapositiven sowie Vorgehen, Rettung und Beurteilungen mit anschließender Diskussion, am besten vormittags vor dem Ausrücken ins Gelände.
8. Organisation truppeneigener Lawinermelde- und -warndienste ist eher problematisch und kann kaum je die an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Daher Beschränkung derartiger Aufgaben auf zeitlich und örtlich begrenzte Aktionen.
9. Bescheidung von Erwartung und Aufgaben an die zugeordneten Lawinenspezialisten.

---

«Der Stab ersetzt das mangelnde Genie des Feldherrn.»

G. H. D. Scharnhorst